

Urheberinnen-Gesetz

Autor(en): **H.B.F.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **14 (1988)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-360781>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aktuell

Bern

Frauengewerkschaft

„Frieden, Gerechtigkeit, 35-Stunden-Woche, 3.-Welt-Solidarität, eine Schweiz ohne Armee, keine Gewalt gegen Frauen, für feministischen Sozialismus, weder Gen- noch Bio-Technologien, gute Kinderkrippen und Ganztagschulen, Mutterschutz und das Recht auf Abtreibung, Gleichsetzung von Hausarbeit und Lohnarbeit, Stärkung und Verknüpfung aller Frauenprojekte, Stilllegung aller Atomanlagen – Mühleberg sofort, gegen die herrschende rollenspezifische Sozialisation, für das Selbstbestimmungsrecht aller Menschen dieser Welt, keine Nachtarbeit und ‚Flexibilisierung‘ der Frauenjobs gegen Profit und Ausbeutung – gleicher Stundenlohn für alle, keine Diskriminierungen gleichgeschlechtlicher Liebe und Sexualität, Stopp der Folter – sofortige Freilassung aller politischen Gefangenen, für eine Menschenwürdige Asylpolitik – offene Grenzen statt Rassismus, für eine aktive und lebendige Gewerkschaftsbewegung ohne Friedensabkommen.“

Ein Dutzend Gewerkschaftsfrauen haben in Bern einmal mehr Bilanz gezogen. Wer an weiteren Diskussionen interessiert wäre, kann am

16. April 1988 im Volkshaus/Hotel in Bern

an der Gründungsversammlung teilnehmen.

Kontaktadressen: Frauengewerkschaft, Postfach, c/o SGRA, 3001 Bern, PC 30 - 107132-0

Christine Dolder, Hochfeldstr. 105, 3012 Bern
Barbara Engeloeh, Standstrasse 54, 3014 Bern
Monika Voser, Gredelackerstr. 37, 8057 Zürich

Basel

Urheberinnen-Gesetz

(H.B.F) Der Bundesrat hat Ende Januar 1988 – gem. Basler-Zeitung vom 30.1.88, ein *zeitgemässes* Urheberrechtsgesetz in die Vernehmlassung geschickt. Die Frau, als Künstlerin, Urheberin, Arbeitnehmerin, Arbeitgeberin, fehlt in diesem Gesetz. Die Vereinigung für Frauenrechte Basel-Land hat aus diesem Grunde den Bundesrat gebeten, das Urheberrecht zu überarbeiten, damit ersichtlich ist, dass dieses Gesetz auch für Frauen gilt.

1968-1988:
Zwanzig Jahre Erklärung von Bern für solidarische Entwicklung

Nachdenken – Ziele neu abstecken – ein Fest feiern

Programm (Vorankündigung)
Samstag, 23. April, in Bern:

14.00–19.30:

Veranstaltung im Zentrum Bürenpark mit:

- **Buchi Emecheta**, Schriftstellerin, Nigeria. Autorin des Romans «Nnu Ego. Zwanzig Sätze Muschelgeld».
- **Marga Bührig**, Präsidentin des Ökumenischen Rates der Kirchen
- **Jean Ziegler**, Professor für Soziologie, Nationalrat
- und weiteren Gästen
- Ateliers zu verschiedenen Themen
- Gemeinsames Abendessen

ab 20.00:

Musik und Fest im Kulturzentrum Gaskessel mit:

- **Irène Schweizer** und **Louis Moholo** (Free Jazz)
- **«Les Amazones de Guinée»**, eine 15köpfige Frauenband aus Guinea – Conakry
- und weiteren kulturellen Darbietungen

Bestellen Sie das definitive Festprogramm mit Anmelde-talon bei Erklärung von Bern, Quellenstr. 25, 8005 Zürich

Luzern

Das Fräulein ist tot, es lebe die Frau

Und weiter geht es mit dem abgegriffenen, wenn auch leider immer noch aktuellen Thema der Anrede Frau statt Fräulein. Nachdem unverheiratete Frauen in Luzern im Dezember 1987 den Stimmrechtsausweis immer noch unter „Frl. ...“ verschickt bekamen, hat Andrea Z'graggen zusammen mit einigen männlichen und weiblichen Gleichgesinnten ein Postulat an den Grossen Stadtrat von Luzern gerichtet. Das Postulat führte am 28.1.88 zum Erfolg. Nur eine Sorge blieb den Gegnern nach der Debatte: „Wie rufe ich das Fräulein in der Beiz?“ Einige Grossbetriebe haben bereits früher auf die Anrede ‚Frau‘ umgestellt, die SBB und die meisten Banken konnten sich immer noch zu keiner einheitlichen Regelung entschliessen. Das Fräulein spukt immer noch unter uns.

Bern

Meret Oppenheim weiter im Gespräch

Der Gemeinderat der Stadt Bern liess durchblicken, dass er die Versetzung des Meret-Oppenheim-Brunnens tatsächlich erwägt. Seit 1984 steht der Brunnen zum Thema einer heissen Diskussion. Die 1985 verstorbene Künstlerin soll einmal vor Freunden erklärt haben, sie würde den Brunnen eher eigenhändig zerstören, als dass sie das Einverständnis für eine Versetzung gäbe. Im September 87 begannen Kunstinteressierte, Unterschriften für eine Petition für die Standorterhaltung des Oppenheim-Brunnens am Waisenhausplatz zu sammeln. Formulare können bezogen werden bei:

Kunstmuseum Bern
— Ruth Geiser (-Im Obersteg),
Alpeneggstrasse 7, 3012 Bern,
Tel. 031/23 58 34
— Johannes Gachnang,
Junkerngasse 55, 3011 Bern,
Tel. 031/21 17 80

Ausgefüllte Bogen zurücksenden an:
Silvia Bohner-Honegger, Raineeggweg
3, 3008 Bern